

Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes  
"Breitwiesen, Unt. Dorfgärten und Pfitznersgärten"

---

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 ( BGBl. I S. 341 ) und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1965 ( Ges. Bl. S.129 ) sowie des § 111 der Landesbauordnung Baden-Württemberg ( LBO ) vom 6.4.1964 ( Ges. Bl. 151 ) hat der Gemeinderat folgende Satzungsänderung für den Bebauungsplan "Breitwiesen, Unt. Dorfgärten und Pfitznersgärten" beschlossen:

§ 1 Ziffer 5 der schriftlichen Festsetzungen des am 30.5.1961 vom Landratsamt Pforzheim genehmigten Bebauungsplanes wird aufgehoben.

§ 2 Anstelle von Ziffer 5 wird folgendes festgesetzt:  
Der Garagenplan vom 5. März 1969 ist ein Bestandteil der Satzung. Garagen sind nach dem Garagenplan zu erstellen.

" Für jede Wohneinheit ist mindestens eine Garage vorgesehen. Die Stellung der Garagen richtet sich nach dem Bebauungsplan. Die Garagenvorplätze (Stauraum) sind straßeneben anzulegen. Nebeneinander liegende Garagen müssen in ihrer Ausführung aufeinander abgestimmt werden.

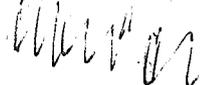
Die Garagen sind in Massivbauweise zu errichten; Behelfsgaragen oder solche aus Wellblech, Wellenbeton, zementplatten, Holz o.ä. Baustoffe sind nicht zugelassen. Garagendächer sind als Flachdächer auszubilden. Terrassen mit Geländer sind auf Garagen nicht zugelassen.

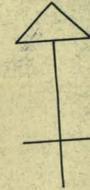
Die Höhe der Garagen soll 2,4 m ab Bordsteinoberkante, gemessen in Bauwerksachse, nicht überschreiten. Die Außenabmessungen der Garagen sollen in der Länge 6,0 m, in der Breite 3,5 m betragen. Garagen für LKW sind nicht zugelassen.

§ 3 Die Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ittersbach, den 28. Juni 1969

Bürgermeister





Zeichenerklärung:

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Hauptzugang zu den Reihenhäusern
- bestehende Garagen

Bauvorschriften:

Größe der Garagen: Länge 6,0 m  
Breite 3,5 m  
Höhe 2,4 m

Bauweise: Massivbauweise  
Flachdach  
Terrassen auf freistehenden Garagen nicht zulässig

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 14.4. .... bis 14.5.69 ... beim Bürgermeisteramt öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.  
Ittersbach, den 28. Juli 1969

**Gemeinde Ittersbach**

Bebauungsplan  
"Breitwiesenring"  
Garagen für Reihenhäuser

M 1: 500

Ittersbach, den 5. März 1969

Bürgermeister:   
Planverfasser:   
Ingenieurbüro  
HERBERT WICKER  
7601 ITTERSBACH-BADEN  
Hauptstr. 98, Fernruf: Marzell 473

